

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Antrag der Firma Kaufland Fleischwaren Heilbronn GmbH & Co. KG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für Umstellung der 16 Rauch- und Kochanlagen von Reiberauch auf Dampfrauch, Erhöhung der zu räuchernden Menge auf 135 t/Tag und Errichtung und Betrieb einer thermischen Nachverbrennung auf dem Gelände Grundäckerstraße 20 in 74076 Heilbronn

Das Verfahren wurde nach § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart macht den verfügenden Teil der Entscheidung vom 26.02.2025, Az.: RPS54_3-8823-2140/5/2, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt:

1. Der Kaufland Fleischwaren Heilbronn GmbH & Co KG (Kaufland Heilbronn) wird die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen am Standort Grundäckerstraße 20, Flurstück-Nr. 6101/3, in 74076 Heilbronn erteilt:

- Erhöhung der zu räuchernden Menge von 85 t/Tag auf bis zu 135 t/Tag,
- Umstellung der vorhandenen 16 Rauch- und Kochanlagen „Reich“ von Reiberauch auf Dampfrauch,
- Errichtung und Betrieb einer neuen Anlage zur thermischen Nachverbrennung von Rauchgas einschließlich freistehendem Abgaskamin sowie nachgeschalteter Wärmerückgewinnungsanlage mit freistehendem Warmwasserspeicher,
- Betrieb der 11 „Ness/Fessmann-Anlagen“ nur ausschließlich zum Kochen.

2. Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auch die baurechtliche Genehmigung nach § 58 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) für die Anlage zur thermischen Nachverbrennung von Rauchgas einschließlich freistehendem Abgaskamin sowie nachgeschalteter Wärmerückgewinnungsanlage mit freistehendem Warmwasserspeicher mit ein.
3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C und D aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise.
4. Die Kaufland Heilbronn hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
5. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von XXXXX festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung) beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Klage erhoben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Stuttgart, den 27.02.2025
Regierungspräsidium Stuttgart